

Thema der Woche

EU-Binnenmarktpaket ist grundsätzlich Schritt in die richtige Richtung

In Kürze

EMIR-Überarbeitung: Vereinfachte Regeln für Derivate
Kommission startet Info-Kampagne zur Regionalpolitik
Kommission legt Entwurf von Brexit-Verhandlungsrichtlinien vor

Neues aus der Kommission

800 Millionen Euro Fördergelder für Ausbau der europäischen
Energieinfrastruktur
Aktionsplan soll bessere Umsetzung der Naturschutz-Richtlinien bringen
Strategischer Ansatz zu Pharmazeutika in der Umwelt

Neues aus dem Rat

Verhandlungsposition zur neuen Anti-Dumping-Berechnungsmethode steht

Neues aus dem Europäischen Parlament

Bericht: Vorteile der partizipativen Wirtschaft im fairen Wettbewerb nutzen
Wirtschaftsausschuss diskutiert Steuerthemen

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Gericht jenes Ortes ist zuständig, an dem oder von dem aus der Arbeitnehmer
seine Verpflichtungen gegenüber seinem Arbeitgeber hauptsächlich erfüllt
Die Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel ist ein „außergewöhnlicher
Umstand“, der von einer Pflicht zur Ausgleichszahlung befreien kann

Neues aus anderen Bereichen

Seminar in Brüssel zeigt hohes Interesse an dualer Ausbildung

Neues aus den Verbänden

Global Chamber Platform erteilt wachsendem Protektionismus klare Absage

Inside Brussels

EU-Wirtschaftsclub mit Thomas Wieser: Kommt die Fiskalunion?

Statistik der Woche

Arbeitslosigkeit sinkt weiter

Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Chemikalienagentur sucht Head of Unit - Communication
ESMA sucht Risk Analysis Officer/Data Manager

Veranstaltungen

Europatag: EU-Institutionen öffnen ihre Türen

EU-Agenda

EU-Kommission: Sitzung am 10. Mai 2017
EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche
EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

EU-Binnenmarktpaket ist grundsätzlich Schritt in die richtige Richtung

Die Europäische Kommission hat am Dienstag ihr bereits angekündigtes Maßnahmenpaket zur besseren Funktion des Binnenmarkts vorgelegt. Es enthält drei Maßnahmen, damit Unternehmen und Bürger die Chancen, die sich durch den Binnenmarkt ergeben, besser nützen können. Um den Zugang zu Informationen, Online-Verwaltungsverfahren oder -Hilfsdiensten zu erleichtern, plant die Kommission ein zentrales digitales Zugangstor (single digital gateway). Bereitgestellt von der Kommission und durchgeführt von den Mitgliedstaaten sollen dabei Verfahren – beispielsweise zur Unternehmensgründung – die für Nutzer im Heimatland online verfügbar sind, auch für Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten zugänglich sein. Im Paket enthalten ist zudem auch ein Aktionsplan zu SOLVIT für eine verstärkte Nutzung des Dienstes, der pragmatische Lösungen bei Binnenmarktproblemen ermöglicht.

Die SOLVIT-Center (Servicestellen auf nationaler Ebene, die Unternehmen und Bürgern bei der Durchsetzung von EU-Regeln Unterstützung bieten) und das Enterprise Europe Network, dem auch die WKÖ angehört, sind sehr erfolgreich bei der raschen Beseitigung von Binnenmarktverstößen und sollten ausgebaut werden. Eine vertiefte Kooperation zwischen SOLVIT und EEN würde positive Synergieeffekte schaffen und KMU einen leichteren und besseren Zugang zu Informationen über den Binnenmarkt ermöglichen.

Eine Neubelebung und Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts kann maßgeblich dazu beitragen, die Europäische Union zu einem attraktiveren Wirtschafts- und Investitionsstandort zu machen und zu Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen“, betonte Heinz Kogler, stellvertretender Leiter der Stabsabteilung EU-Koordination der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), zum veröffentlichten Maßnahmenpaket zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarkts. Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt daher das Vorhaben der Europäischen Kommission, das Binnenmarktnetzwerk SOLVIT zu stärken und zu optimieren. SOLVIT hat sich seit Beginn als effizienter Lösungsmechanismus für Europas Unternehmen bei ungerechtfertigten Hindernissen durch Behörden im Binnenmarkt bewährt.

Zusätzlich hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zum Binnenmarktinformationstool vorgelegt. Hier möchte die Kommission Unternehmen verpflichten, ihr gezielt auch sensible Daten (z.B. zur Kostenstruktur, zur Preispolitik oder zum verkauften Produktvolumen) zur Verfügung zu stellen. Zudem sind Sanktionen vorgesehen, sollte ein Unternehmen die Informationen nicht bereitstellen. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft ist ein direkter Zugriff auf Unternehmen abzulehnen. Ein Instrument, das sich ausschließlich auf Unternehmen richtet, wird nicht in der Lage sein, Binnenmarktprobleme in den Griff zu bekommen. Man darf nicht vergessen, dass Binnenmarkthemmnisse vor allem bei (fehlenden) nationalen Umsetzungsmaßnahmen und nicht durch unsere Unternehmen geschaffen werden. Im Bereich des Binnenmarkts gibt es bereits bestehende Instrumente wie z.B. Binnenmarktbeschwerden, die Online-Plattform EU-Pilot oder Vertragsverletzungsverfahren. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft wird die Nutzung dieser Instrumente auch von Seiten der Europäischen Kommission nicht immer ausreichend unterstützt. Binnenmarktbeschwerden bis hin zu möglichen Vertragsverletzungsverfahren sind für Unternehmen mitunter ein sehr langwieriger und damit auch kostenintensiver Prozess. Der Fokus zur besseren Umsetzung des Binnenmarktes sollte daher vielmehr auf der intensiveren und besseren Nutzung und kürzeren Bearbeitungszeiten dieser bereits bestehenden Instrumenten liegen.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis

EMIR-Überarbeitung: Vereinfachte Regeln für Derivate

Die Kommission hat am 4. Mai einen Vorschlag zur Überarbeitung der EMIR-Verordnung sowie die Mitteilung „Responding to challenges for critical financial market infrastructures and further developing the Capital Markets Union“ veröffentlicht. Diese Verordnung regelt den **außerbörslichen Handel mit Derivat-Produkten** („over the counter“, OTC). Davor hatte die Kommission bereits eine Folgenabschätzung sowie einen Bericht zur Überarbeitung vorgelegt. Die Überarbeitung sieht unter anderem **einfachere und angemessenere Regeln** für OTC-Derivative vor, welche die Kosten und den Verwaltungsaufwand für die Marktteilnehmer verringern aber trotzdem die finanzielle Stabilität bewahren sollen. Beispielsweise sollen die **Meldepflichten** für alle Gegenparteien gestrafft und **vereinfacht** und für kleine finanzielle Gegenparteien, wie kleine Banken, eine Clearingschwelle eingeführt werden. Erleichterungen sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Der Vorschlag muss jedoch noch einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Kommission startet Info-Kampagne zur Regionalpolitik

Am Dienstag kündigte die Kommission den **Start einer Informationskampagne** an, damit die **europäischen Bürger mehr über im Rahmen der EU-Regionalpolitik ko-finanzierte Projekte in ihrer Region erfahren**. Die sogenannte **„Europa in meiner Region“-Initiative** besteht aus vier Teilen: Im **Mai** werden tausende **EU-geförderte Projekte in ganz Europa ihre Türen öffnen**. Es besteht zudem die Möglichkeit, von 2. Mai bis 28. August an einem Fotowettbewerb sowie an einem Blogging-Wettbewerb teilzunehmen. Schließlich wird es im Zeitraum 2. Mai bis 14. Juni auch eine Online-Schatzsuche geben. **Hintergrund** der Kampagne ist die Sorge der Kommission hinsichtlich **mangelnder Kommunikation in der Kohäsionspolitik**, weshalb sie den Mitgliedstaaten auch einen Aktionsplan zur Erhöhung der Visibilität dieser Politik vorgelegt hat.

Kommission legt Entwurf von Brexit-Verhandlungsrichtlinien vor

Die Europäische Kommission hat dem Rat in einer Empfehlung vorgeschlagen, die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über ein Abkommen nach Artikel 50 (Brexit) zu eröffnen. Die Empfehlung enthält auch einen Entwurf von Verhandlungsrichtlinien. **Dieses rechtliche Mandat schließt sich an die politischen Leitlinien zu den Brexit-Verhandlungen an, die der Europäische Rat vergangenen Samstag verabschiedet hatte**. Der Text ergänzt die Leitlinien und enthält Detailvorgaben für die erste Verhandlungsphase. Die Empfehlung folgt dem zweistufigen Verhandlungskonzept, das die 27 Staats- und Regierungschefs vorgegeben haben, und misst jenen Fragen **Priorität** bei, deren Regelung für einen **geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union** erforderlich ist. Während der Übergangsphase jahrelanger Verhandlungen zu einem neuen Abkommen dürfen die für die Wirtschaft wichtigen Bereiche nicht ungeregelt bleiben. Ganz oben auf der **Agenda der Wirtschaft** stehen der **Erhalt des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs** und die **Vermeidung neuer Handelshemmnisse** (siehe auch EU Top Thema: BREXIT und die Folgen).

800 Millionen Euro Fördergelder für Ausbau der europäischen Energieinfrastruktur

Die Europäische Kommission hat kürzlich eine **Ausschreibung** zur Förderung von transeuropäischen Energieinfrastrukturprojekten mit Mitteln der Connecting Europe Facility („CEF“) eröffnet. 800 Millionen Euro stellt die Kommission in dieser Aufforderung zur Projekteinreichung für Vorhaben in den Bereichen Strom- und Gasinfrastruktur sowie Smart Grids zur Verfügung. Die Frist für Bewerbungen ist der 12. Oktober 2017. Die Projekte werden nach ihrer Ausgereiftheit, grenzüberschreitenden Dimension und Eignung zur Beseitigung von Engpässen bei Energieflüssen bewertet. Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte soll bis Anfang 2018 erfolgen.

Förderfähig sind alle Infrastrukturvorhaben, die sich auf der sog. „Liste der Projekte von gemeinsamem Interesse“ („**PCI-Liste**“) befinden und somit einen wesentlichen Beitrag zur Vervollständigung des Energiebinnenmarktes leisten und in mindestens zwei Mitgliedstaaten wesentlich zur Verbesserung der Energieversorgungsicherheit, zur Marktintegration sowie zur Nachhaltigkeit der Energieversorgung beitragen.

Insgesamt sind in der Connecting Europe Facility für den Zeitraum 2014 bis 2020 5,35 Milliarden Euro zur Förderung des Ausbaus der Energieinfrastruktur veranschlagt. Neben Studien für einzelne Projekte wird im Zuge der aktuellen Ausschreibung auch die Errichtung der Infrastruktur an sich mit EU-Mitteln gefördert.

Die WKÖ räumt der Vollendung des Energie-Binnenmarkts oberste Priorität ein, weil dadurch Versorgungssicherheit gewährleistet und wettbewerbsfähigere Preise erzielt werden können. Fördergelder sind zum weiteren Ausbau der europäischen Infrastruktur ein probates Mittel.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Aktionsplan soll bessere Umsetzung der Naturschutz-Richtlinien bringen

Die **Vogelschutzrichtlinie** und die **Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie** werden gemeinsam oft als „**Naturschutz-Richtlinien**“ bezeichnet. Sie bilden die Grundlage für die Errichtung des europäischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“. Zwischen September 2014 und Dezember 2016 wurden die beiden Richtlinien im Rahmen des REFIT-Prozesses einem **Fitness-Check** unterzogen. Diese Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass das **Regelwerk seinen Zweck erfüllt** und einen europäischen Mehrwert mit sich bringt. **Probleme** wurden aber vor allem bei der **Umsetzung der Richtlinien** geortet.

Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission vergangene Woche einen **Aktionsplan** vorgelegt. Der Plan umfasst **15 Maßnahmen**, die bis zum Jahr 2019 umgesetzt werden sollen, um die nach Auffassung der Kommission bestehenden **Defizite bei der Umsetzung der Naturschutz-Richtlinien** zu beseitigen.

Die einzelnen Maßnahmen lassen sich in vier Schwerpunktbereiche gliedern:

- Die **Verbesserung von Leitlinien und einschlägigem Wissen** sollte einen Beitrag zur verbesserten Umsetzung des Rechtsrahmens leisten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission den Mitgliedstaaten

Hilfestellungen bei der konkreten Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften leisten. Neben allgemeinen Leitlinien zu Genehmigungsverfahren oder zum Artenschutz sind sektorspezifische Leitlinien für beispielsweise die Wind- und Wasserkraftbranche in Planung.

- Um mehr politische Eigenverantwortung und die Rechtseinhaltung an sich zu fördern, möchte die Kommission unter anderem enger mit nationalen und regionalen Behörden, Grundbesitzern und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten.
- Die Förderung von Investitionen in Natura2000-Projekte bzw. der effizientere Einsatz von Fördermitteln stellen weitere Schwerpunkte dar. Unter anderem sollten im Rahmen des LIFE-Programms zehn Prozent mehr Fördergelder für Projekte zur Förderung des Natur- und Biodiversitätsschutzes zur Verfügung gestellt werden. Auch private Investitionen in Naturschutzprojekte sollten über die Finanzierungsfazität für Naturkapital stimuliert werden.
- Ein kooperativerer Ansatz soll über eine bessere Kommunikation sowie die Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Gemeinschaften erreicht werden. Zu diesem Zweck sollte eine gemeinsame Plattform mit dem Ausschuss der Regionen der Förderung des Wissensaustauschs mit lokalen und regionalen Behörden dienen. Vor allem junge Menschen sollten durch das Europäische Solidaritätskorps unter Ausschöpfung der 3,3 Millionen Euro, die für den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern zur Unterstützung der Erhaltung von Natur-2000-Schutzgebieten bereitgestellt werden, motiviert werden.

Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft zeigt der derzeitige Stand der Umsetzung der Naturschutz-Richtlinien deutlich die Schwächen eines gesamtheitlichen europäischen, auf großflächiger und undifferenzierter Ausweisung orientierten Naturschutzansatzes, ohne Rücksichtnahme auf regionale Gegebenheiten auf. Vor diesem Hintergrund ist die Tendenz, nun verstärkt mit regionalen Behörden, Grundbesitzern und anderen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, vom Ansatz her positiv; im Gesamtprozess greift diese kooperative Komponente aber zu spät. Die gemeinsame Erarbeitung von Bewirtschaftungsmethoden oder Erhaltungsmaßnahmen ist gut und richtig – wichtiger wäre es allerdings bereits davor, d.h. bei der Gebietsausweisung neben rein naturschutzfachlichen Gründen auch die Anliegen der Grundbesitzer und Interessenträger zu berücksichtigen.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

Strategischer Ansatz zu Pharmazeutika in der Umwelt

In Form einer Roadmap hat die Europäische Kommission Ende April von ihr geplante Aktivitäten zum Thema „**Pharmazeutika in der Umwelt**“ dargelegt. Die Produktion, Verwendung und Entsorgung von Pharmazeutika führt zu deren Freisetzung in die Umwelt (vor allem Gewässer seien betroffen), was nach Auffassung der Kommission mit unterschiedlichen **Risiken** verbunden sein könnte. So könnte beispielsweise die menschliche Gesundheit bzw. die Flora und Fauna geschädigt werden oder aber antibiotikaresistente Bakterien entstehen.

Um **Wissenslücken zu schließen** und um herauszufinden, wie zugleich **Umwelt und Menschen geschützt** sowie eine **effektive pharmazeutische Behandlung sichergestellt** werden kann, plant die Kommission nun die Ausarbeitung eines **strategischen Ansatzes**. Mit Hilfe einer noch für das erste Halbjahr 2017 geplanten **Konsultation** sollen Informationen gesammelt werden. Aufbauend auf diesen können dem strategischen Ansatz unterschiedliche Maßnahmen, die von freiwilligen Initiativen bis hin zu verpflichtenden Vorgaben reichen, folgen.

Ansprechpartner: Franz Brudl



Neues aus dem Rat

Verhandlungsposition zur neuen Anti-Dumping-Berechnungsmethode steht

Der Rat hat sich am 3. Mai auf seine Verhandlungsposition zum Kommissionsvorschlag für eine neue Methode zur **Berechnung von Dumping bei Einfuhren aus Ländern, in denen erhebliche Marktverzerrungen bestehen oder der Staat die Wirtschaft in hohem Maße beeinflusst**, geeinigt. Dabei folgt sie den wichtigsten Punkten des Vorschlags.

Die neue Berechnungsmethode soll **länderneutral** und mit den geltenden **WTO-Regeln im Einklang** sein. Als **Kriterien** für eine mögliche Marktverzerrung werden unter anderem die staatliche Politik und die Einflussnahme eines Landes, eine starke Präsenz staatseigener Betriebe, die Diskriminierung zugunsten heimischer Unternehmen und die Unabhängigkeit des Finanzsektors dienen. Die Kommission will dazu die Spezifika der Märkte einzelner Länder und Sektoren sowie etwaige Marktverzerrungen untersuchen und dazu Berichte erfassen.

Der Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments hat das Dossier am 4. Mai behandelt, wo der Berichtsentwurf geprüft wurde. Die Abstimmung im Ausschuss soll im Juni stattfinden. Sobald das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen starten.

Die **WKÖ** bekennt sich zur **Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines wirksamen und effektiven Schutzes der österreichischen sowie der europäischen Industrie vor unfairen Handelspraktiken**. Wir unterstützen die Bemühungen auf EU-Ebene, die Rechtsgrundlagen für die europäischen Handelsschutzinstrumentarien zu reformieren, um den WTO-Verpflichtungen zu entsprechen. Derzeit bestehen jedoch noch Punkte, die präzisiert, vertieft und klargestellt werden müssen. Die WKÖ sieht es auf jeden Fall als unabdingbar an, dass **keine Beweislastumkehr** zulasten der europäischen Industrie erfolgt.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis



Neues aus dem Europäischen Parlament

Bericht: Vorteile der partizipativen Wirtschaft im fairen Wettbewerb nutzen

Die Mitglieder des Binnenmarktausschusses im Europäischen Parlament haben am Mittwoch mit 31 gegen eine Stimme bei drei Enthaltungen einen nicht legislativen Initiativbericht zum Thema „Collaborative Economy“ („Partizipative Wirtschaft“, „Share Economy“) angenommen. Tenor ist, dass die **EU die Vorteile der partizipativen Wirtschaft nutzen, gleichzeitig jedoch einen fairen Wettbewerb** sowie die Einhaltung von arbeitsnehmerrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Die Plenarabstimmung über den Bericht ist für die Woche des 12. Juni geplant.

Die Abgeordneten sehen in ihrem Bericht die Notwendigkeit, regulatorische Graubereiche anzugehen, die aufgrund nationaler und lokaler Regelungen und Rechtsprechung bedeutende Unterschiede zwischen den

Mitgliedstaaten schaffen. Der zuständige Berichterstatter des Binnenmarktausschusses Nicola Danti betonte, die kollaborative Wirtschaft sei ein neues Phänomen, das neue Möglichkeiten aber auch zahlreiche Herausforderungen schaffe. Priorität sollte sein, einen **fairen Wettbewerb zwischen traditionellen Wirtschaftssektoren und der neuen Welt der kollaborativen Wirtschaft zu schaffen**.

Die Wirtschaftskammer Österreich steht in ihren Grundsätzen für die dynamische Wettbewerbsfähigkeit und die einhergehende notwendige Steigerung der Produktivität. Dort wo die partizipative Wirtschaft zu einer positiven Entwicklung dieser Faktoren gesamtheitlich beiträgt, wird dies positiv gesehen. **Innovation und neue Geschäftsideen, die zu mehr Wirtschaftswachstum führen, werden begrüßt. Diese dürfen jedoch nicht dazu führen, dass bestehende gesetzliche Bestimmungen umgangen oder nicht eingehalten werden.**

Im Sinne eines level playing field und zur Sicherung eines unverfälschten Wettbewerbs ist die Einhaltung bestehender Regeln durch alle Akteure einer gleichen Branche unerlässlich und ihre wirksame Kontrolle erforderlich. **Grundsätzlich sind für die Ausübung gleicher Tätigkeiten die gleichen Rahmenbedingungen einzuhalten.** Für Unternehmen und erfolgreiches Wirtschaften sind dabei faire Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit wesentliche Kriterien. **Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes sind alle Unternehmen zu entlasten**, unabhängig davon, ob sie ihre Leistungen über digitale oder konventionelle Vertriebskanäle anbieten.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsausschuss diskutiert Steuerthemen

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hatte bei seinen Sitzungen am 3. Mai vor allem Steuerthemen als Schwerpunkt. Unter anderem wurde dem **Berichtsentwurf** zum **Vorschlag** der Kommission, die **Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen wie E-Books und Online-Zeitungen** an jene der entsprechen Printveröffentlichungen anzugleichen, mit großer Mehrheit zugestimmt.

Gemeinsam mit dem Rechtsausschuss wurden die Änderungsanträge zum **Berichtsentwurf** hinsichtlich des **Richtlinienvorschlags für ein öffentliches Country-by-Country Reporting** diskutiert, durch den **multinationale Unternehmen zur länderspezifischen Berichterstattung über steuerrelevante Informationen an die nationalen Steuerbehörden verpflichtet** werden sollen. Das berechtigte Anliegen der internationalen Staatengemeinschaft, Steuerschlupflöcher zu beseitigen, sodass eine gleichmäßige Form der Besteuerung erfolgen kann, wird begrüßt. Aus Sicht der WKÖ sind aber die Wahrung der Rechtssicherheit und der Schutz von Daten unverzichtbar. Faire Steuerbedingungen für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe sind Voraussetzung für eine Annäherung an Steuergerechtigkeit.

Aus dem **umfassenden Paket zur Reform der Unternehmensbesteuerung**, das die Kommission letzten Herbst veröffentlicht hat, wurden dieses Mal der **Vorschlag** zum verbesserten Mechanismen zur Streitbeilegung in **Doppelbesteuerungsangelegenheiten** besprochen und eine öffentliche Anhörung zur gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (**GKKB**) durchgeführt. Der Ansatz, die **Bemessungsgrundlage** für die Gewinnsteuern in der EU zu vereinheitlichen, ist grundsätzlich zu begrüßen, da dadurch die Befolgungskosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen gesenkt werden können. Aus Sicht der WKÖ macht die GKKB aber nur dann Sinn, wenn diese auch einen grenzüberschreitenden Gewinn- und Verlustausgleich ermöglicht. Dieses Ziel wird jedoch mit den vorliegenden Richtlinienentwürfen nicht erreicht.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Gericht jenes Ortes ist zuständig, an dem oder von dem aus der Arbeitnehmer seine Verpflichtungen gegenüber seinem Arbeitgeber hauptsächlich erfüllt

Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 regelt die gerichtliche Zuständigkeit in Zivil- und Handelssachen. Gemäß Artikel 19 Absatz 2 dieser Richtlinie kann ein Arbeitgeber unter anderem vor dem Gericht des Ortes geklagt werden, an dem der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet.

Ryanair ist eine Gesellschaft irischen Rechts mit Sitz in Irland. Mehrere Arbeitnehmer (Flugpersonal) der Fluggesellschaft, deren Heimatbasis gemäß Arbeitsvertrag der Flughafen Charleroi (Belgien) war, riefen 2011 ein belgisches Gericht zur Entscheidung über eine arbeitsrechtliche Streitsache an. Da das nationale Gericht Zweifel über seine Zuständigkeit in dieser Rechtssache hegte, rief es den Europäischen Gerichtshof an. Dieser sollte im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens die in der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 erwähnte Bezugnahme auf den „Ort, an dem der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet“ im speziellen Kontext des Luftverkehrssektors konkretisieren.

In seinen Schlussanträgen in den Rechtssachen C-168/16 und C-169/16 verwies Generalanwalt Øe auf die ständige Rechtsprechung des EuGH zu Arbeitsverträgen, die im Hoheitsgebiet mehrerer Mitgliedstaaten erfüllt werden, nach welcher das Gericht jenes Ortes zuständig ist, an dem oder von dem aus der Arbeitnehmer seine Verpflichtungen gegenüber seinem Arbeitgeber hauptsächlich erfüllt.

Dieser Ort sei, so der Generalanwalt weiter, vom nationalen Gericht im Lichte aller relevanten Umstände zu ermitteln, wobei insbesondere auf folgende Faktoren abzustellen sei:

- Wo beginnt und beendet der Arbeitnehmer seine Arbeitstage?
- Wo haben die Flugzeuge, an Bord deren er tätig ist, ihren gewöhnlichen Standort?
- Von wo aus erlangt der Arbeitnehmer Kenntnis von Anweisungen seines Arbeitgebers bzw. von wo aus wird der Arbeitstag organisiert?
- Wo muss der Arbeitnehmer aufgrund vertraglicher Verpflichtungen wohnen?
- Wo befindet sich ein vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Büro?
- Wohin muss sich der Arbeitnehmer im Falle von Arbeitsunfähigkeit oder im Falle von disziplinarischen Problemen begeben?

Auch wenn der Generalanwalt klarstellt, dass es Sache des nationalen (belgischen) Gerichts sei, diese Kriterien zu prüfen, weist er trotzdem darauf hin, dass im gegenständlichen Fall alle genannten Kriterien für die Zuständigkeit der Gerichte des Ortes sprechen, an dem sich der Flughafen Charleroi befindet. Abschließend hält Generalanwalt Øe ferner explizit fest, dass die Frage, in welchem Staat die Flugzeuge, in denen das Flugpersonal seine Leistungen erbringt, eingetragen sind, bei der Ermittlung des Ortes an dem es gewöhnlich seine Arbeit verrichtet (und damit bei der Ermittlung der Gerichtszuständigkeit nach der betreffenden Bestimmung) nicht zu berücksichtigen ist.

Der Gerichtshof ist bei seiner Urteilsfindung nicht an die Ausführungen des Generalanwalts gebunden.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

Die Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel ist ein „außergewöhnlicher Umstand“, der von einer Pflicht zur Ausgleichszahlung befreien kann

Artikel 6 und 7 der „Fluggastrechte-Verordnung“ gewähren Fluggästen im Falle von **Flugverspätungen**, die über eine gewisse Dauer hinausgehen, einen Anspruch auf **Ausgleichszahlungen** gegen das ausführende Luftfahrtunternehmen. Das Luftfahrtunternehmen muss jedoch **keinen Ausgleich** leisten, wenn die Verspätung auf **außergewöhnliche Umstände** zurückgeht.

Im Ausgangsfall wurde bei einem Flugzeug zuerst ein technisches Problem festgestellt, dessen Behebung eine Stunde und 45 Minuten in Anspruch nahm. Bei einem darauf folgenden Flug **kollidierte das Flugzeug mit einem Vogel**, weshalb eine technische Kontrolle der Maschine durch eine hierzu autorisierte Gesellschaft vorgenommen wurde. Das Luftfahrtunternehmen bestand darauf, dass zusätzlich ein eigener Techniker des Unternehmens das Flugzeug einer erneuten Überprüfung unterzieht. Aufgrund dieser beiden Zwischenfälle (technisches Gebrechen samt Behebung und doppelte Kontrolle nach Kollision mit Vogel) kam der danach durchgeführte Flug fünf Stunden und 20 Minuten verspätet am Zielort an. Im Zuge des Verfahrens über eine Klage auf Ausgleichszahlung stellte das befassende Gericht mehrere Fragen an den EuGH, welche die **Auslegung der Formulierung „außergewöhnliche Umstände“** betreffen.

In seinem **Urteil** in der Rechtssache C-315/15 hält der EuGH fest, außergewöhnliche Umstände im Sinne der „Fluggastrechte-Verordnung“ Vorkommnisse sind, die nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des Luftfahrtunternehmens und von ihm nicht tatsächlich beherrschbar sind. Dem folgend seien technische Mängel an einem Flugzeug – auch wenn sie vorzeitig auftreten – kein außergewöhnlicher Umstand. Im Gegensatz dazu ist nach Ansicht der Richter die **Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des Luftfahrtunternehmens** und von ihm nicht beherrschbar. Es handle sich dabei also um einen außergewöhnlichen Umstand im gegenständlichen Sinne.

Die Befreiung der Fluggesellschaft von der Pflicht zur Ausgleichsleistung ist nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs jedoch an zwei Voraussetzungen geknüpft: Zum einen muss die Verspätung auf einen außergewöhnlichen Umstand zurückzuführen sein, der sich nicht durch zumutbare Maßnahmen hätte vermeiden lassen. Zum anderen sind Fluggesellschaften dazu verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass der eingetretene außergewöhnliche Umstand zur Annullierung des Flugs oder dessen Verspätung um drei Stunden oder mehr führt.

Da im konkreten Fall nach der Kollision des Flugzeuges mit einem Vogel eine Kontrolle durch einen autorisierten Fachmann durchgeführt wurde, vertritt der EuGH die Auffassung, dass eine zweite Kontrolle nicht erforderlich war, so dass **die auf dieser Kontrolle beruhende Verspätung im Hinblick auf die Ausgleichspflicht nicht gerechtfertigt** werden kann.

Abschließend nimmt der Gerichtshof noch auf die Tatsache Bezug, dass im gegenständlichen Fall die Verspätung auf **mehrere Zwischenfälle** zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang stellten die Richter klar, dass für die Bemessung der für die Ausgleichspflicht relevanten Verspätung nur die auf dem außergewöhnlichen Umstand beruhende Verspätung von der gesamten Verspätungszeit abzuziehen ist.

Dieser Fall ist ein sehr gutes **Beispiel** dafür, dass es **nicht möglich** ist, den **Begriff der „außergewöhnlichen Umstände“ abschließend durch eine Norm zu definieren**. Vielmehr ist bei Sachverhalten wie dem Vorliegenden eine Einzelfallentscheidung durch die Gerichte notwendig, was bei der Überarbeitung der Fluggastrechte-Verordnung berücksichtigt werden sollte.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus anderen Bereichen

Seminar in Brüssel zeigt hohes Interesse an dualer Ausbildung

Am Mittwoch fand in **Brüssel** ein von der Regierung Flanderns gemeinsam mit den bilateralen Botschaften Österreichs, Deutschlands und der Schweiz organisiertes halbtägiges **Seminar zu dualer Ausbildung** statt. Berufsbildungsexperten aus diesen Ländern bzw. Regionen hatten **Gelegenheit**, sich zu **ausgewählten Themenschwerpunkten** wie Curricula-Entwicklung auszutauschen. Von **österreichischer Seite** erörterte **WKÖ-Experte** und **ibw-Geschäftsführer** **Thomas Mayr** die **Wichtigkeit der Einbeziehung von Sozialpartnerorganisationen** wie beispielsweise **Wirtschaftskammern** in die **Governance-Struktur** von dualen Ausbildungssystemen, um attraktive Rahmenbedingungen für die Lehrlingsausbildung für Unternehmen zu schaffen. Zudem gab es für Experten und Interessierte die Gelegenheit zu einem **Besuch von einschlägigen Pilotprojekten in Flandern**.



Die **WKÖ** fordert **nachhaltige Anstrengungen zur Etablierung von attraktiven Formen des Lernens am Arbeitsplatz** sowie **dualen Ausbildungsstrukturen** nach Vorbild der Systeme in Österreich oder Deutschland. Wir sind bereit, andere EU-Mitgliedstaaten, Organisationen der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie Sozialpartner bei ihren diesbezüglichen Reformen zu unterstützen. Das jüngste Seminar in Brüssel beweist, dass das hohe ausländische Interesse am österreichischen dualen System nach wie vor anhält.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus den Verbänden

Global Chamber Platform erteilt wachsendem Protektionismus klare Absage

Ein klares Signal für den Abbau von ungerechtfertigten Handelshemmnissen und gegen Protektionismus und Populismus erhofft sich die **Global Chamber Platform** (GCP) vom nächsten G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs Anfang Juli in Hamburg: Eine entsprechende **Erklärung** hat die globale Wirtschaftskammern-Plattform, deren Vorsitzender Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl ist, **am Dienstag bei einem Treffen in Berlin verabschiedet**. Die GCP hat ihre Anliegen im Rahmen des ebenfalls in der deutschen Hauptstadt stattfindenden B20-Wirtschaftsgipfels, an dem auch Leitl teilnimmt, in den G20-Diskussionsprozess aktiv eingebracht.

„Dem internationalen Handel ist es zu verdanken, dass in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur **Millionen von Jobs** in der Europäischen Union geschaffen wurden. Die wachsende wirtschaftliche Verflechtung unterschiedlichster Länder hat auch einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung von Frieden und Wohlstand geleistet. Wer nun nach Protektionismus und Abschottung ruft, setzt all das aufs Spiel“, warnte GCP-Vorsitzender Leitl. **„Freier Handel gibt faire Chancen:** So wurde weltweit die extreme Armut halbiert.“ Die globalen Wirtschaftskammern stellen in ihrer Erklärung auch klar, dass Schritte unternommen werden müssen, um **Handelspolitik fairer** und in der **Umsetzung effektiver** zu gestalten. Dabei geht es insbesondere darum, jene in globale Wertschöpfungsketten einzubinden, die von diesen derzeit nicht bzw. nicht ausreichend profitieren. Zentral ist dabei auch die **Unterstützung von weniger qualifizierten Arbeitnehmern**.

Die im Jahr 2002 gegründete Global Chamber Platform bringt die 16 wichtigsten nationalen und transnationalen Kammerorganisationen aus aller Welt zusammen. Ihr Ziel ist es, internationalen Handel zu fördern und Antworten auf Fragen der Globalisierung zu liefern. Sie vertritt rund 100 Millionen Betriebe mit rund einer Milliarde Mitarbeitern. In Kooperation mit B20 ist sie die Stimme der KMU gegenüber den G20.

Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, dass **insbesondere KMU verstärkt von der schrittweisen Öffnung von Märkten profitieren** können. „Ich rufe daher die Staats- und Regierungschefs der G20 dazu auf, sich insbesondere im Rahmen der WTO dafür einzusetzen, dass auch auf multilateraler Ebene die Anliegen von KMU verstärkt durch konkrete Initiativen berücksichtigt und KMU in neue internationale Wertschöpfungsketten eingebunden werden“, so Leitl.

Ansprechpartner: **Herwig Wutscher**

Inhaltsverzeichnis



EU-Wirtschaftsclub mit Thomas Wieser: Kommt die Fiskalunion?

Bei der **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** haben wir viele Bereiche des Vertrages ausgelotet und sind vielfach an seine Grenzen gestoßen“, erklärte **Thomas Wieser, Vorsitzender der Arbeitsgruppe der Eurogruppe und zugleich des Wirtschafts- und Finanzausschusses**, am 3. Mai 2017 beim EU-Wirtschaftsclub in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Die Arbeitsgruppe der Eurogruppe unterstützt die Eurogruppe und ihren Präsidenten bei der Vorbereitung der Beratungen der Minister. Die wichtigste Aufgabe der Eurogruppe besteht darin, eine enge Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Gebiet zu gewährleisten und die Voraussetzungen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum zu verbessern.

Der **EU-Wirtschaftsclub Brüssel** versteht sich als Wirtschaftsplattform von Österreichern für Österreicher in Brüssel. Die Treffen finden einmal monatlich jeweils donnerstags statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Österreichs, der wirtschaftlichen Interessenvertretungen sowie aus österreichischen Beamten und Experten der EU-Institutionen zusammen.

„Es ist unbestritten, dass innerhalb einer Währungsunion ökonomische Schwierigkeiten eines Mitgliedsstaates auf den anderen direkt ausstrahlen. Das erfordert, dass man **verbindliche gemeinsame Regeln** hat, und die Erwartung, dass sich alle daran halten“, so Wieser. Eine der großen Fragen sei: **Wie geht es mit der Fiskalpolitik weiter?** „Ich glaube, man muss das **Regelwerk zur Fiskalpolitik massiv vereinfachen**, da es in seiner Komplexität als wirtschaftspolitischer Rahmen nicht handhabbar geworden ist. Aber das sorgt für Unruhe.“ Wieser glaubt andererseits nicht, dass eine Fiskalunion kommt: „Institutionen haben nur einen Mehrwert, wenn sie **durchsetzungsfähig** sind, und demokratisch ausreichend legitimiert sind.“ Auch müsse es weitere Fortschritte bei der Vertiefung der **Bankenunion** geben, und auch hier stellt sich die Frage der



Verbindlichkeit des Regelwerkes. Andererseits sei auch anzuerkennen, dass die derzeitigen **Wachstumsraten** einen Aufwärtstrend erkennen lassen, und die **Konvergenz** der Mitgliedstaaten entgegen vielen Vorurteilen wieder voranschreitet.

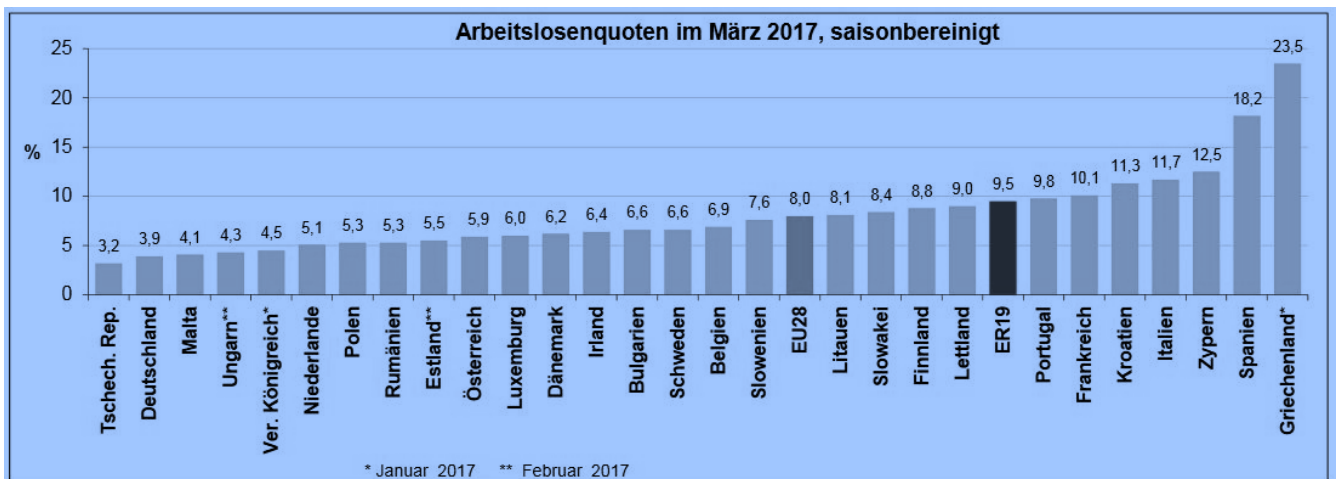
Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis



Arbeitslosigkeit sinkt weiter

Im Euroraum lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im März 2017 bei 9,5 Prozent. Damit war sie unverändert zum Vormonat und verzeichnete einen Rückgang gegenüber 10,2 Prozent im März 2016. Das ist laut **Eurostat** die niedrigste Quote, die seit April 2009 im Euroraum verzeichnet wurde. In der EU-28 lag die Arbeitslosenquote im März 2017 bei 8,0 Prozent. Damit war sie niedriger als 8,1 Prozent im Februar 2017 bzw. 8,7 Prozent im März 2016. Das ist die niedrigste Quote, die seit Januar 2009 in der EU28 verzeichnet wurde.



Über ein Jahr betrachtet fiel die Arbeitslosenrate im März 2017 in dreiundzwanzig Mitgliedstaaten, blieb in Frankreich und **Österreich** (5,9 Prozent) unverändert und stieg in Dänemark (von 6,0 Prozent auf 6,2 Prozent), Italien (von 11,5 Prozent auf 11,7 Prozent) und Litauen (von 8,0 Prozent auf 8,1 Prozent) an. Die stärksten Rückgänge wurden in Kroatien (von 14,0 Prozent auf 11,3 Prozent), Portugal (von 12,0 Prozent auf 9,8 Prozent) und Spanien (von 20,3 Prozent auf 18,2 Prozent) registriert.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis



Europäische Chemikalienagentur sucht Head of Unit - Communication

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

Head of Unit - Communication
Temporary Agent (M/F), Grade AD 11
Ref.: ECHA/TA/2017/002

Bewerbungen sind bis zum 29. Mai 2017 möglich; weitere Informationen sind **online** abrufbar.

ESMA sucht Risk Analysis Officer/Data Manager

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris/Frankreich sucht:

Risk Analysis Officer/Data Manager
Ref.: ESMA/2017/VAC7/AD5

Bewerbungen sind bis zum 29. Mai 2017 möglich; weitere Informationen sind **online** abrufbar.



Europatag: EU-Institutionen öffnen ihre Türen

Anlässlich des **Europatags** am 9. Mai öffnen die **EU-Institutionen** ihre Türen: in Brüssel am 6. Mai, in Luxemburg am 13./14. Mai und in Straßburg am 14. Mai. Auch im übrigen Europa und weltweit veranstalten die EU-Vertretungen ein abwechslungsreiches Programm für alle Altersgruppen. Jedes Jahr nutzen Tausende Menschen diesen Tag, um im Rahmen von Führungen, Debatten, Konzerten und anderen Veranstaltungen mehr über die EU zu erfahren.

Inhaltsverzeichnis

Sitzung der Europäischen Kommission

Die voraussichtlichen Themen der 2211. Sitzung am 10. Mai 2017 standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

9. Mai **Untersuchungsausschuss zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung**

Öffentliche Anhörung zu dem Thema „Zusammenarbeit mit den europäischen Behörden in Steuerangelegenheiten“

11. Mai **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz**

Festlegung von Vorschriften für die Bereitstellung von CE-markierten Düngemitteln auf dem Markt

Gremium der europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation

Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Copyright im Digitalen Binnenmarkt

Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Annahme der neuen Reglementierung von Berufen

Inhaltsverzeichnis

Tagungen des Rates

Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1036 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern und der Verordnung (EU) 2016/1037 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern

Befristete autonome Handelsmaßnahmen für die Ukraine

Umsetzung von Freihandelsabkommen

Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Myanmar/Birma

Aktuelle Informationen über die Handelsbeziehungen zu Chile, Neuseeland und Australien

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

10. Mai **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den Rechtssachen C 643/15 Slowakei / Rat und C 647/15 Ungarn / Rat**

Flüchtlingsquoten

Am 22. September 2015 erließ der Rat den **Beschluss EU 2015/1601** zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland. Dadurch sollen diese Länder dabei unterstützt werden, eine durch den plötzlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen geprägte Notlage besser zu bewältigen. Der Beschluss sieht insbesondere eine Umsiedlung in andere Mitgliedstaaten von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen vor, die einen Antrag auf internationalen Schutz (Anerkennung als Flüchtling oder Zuerkennung des subsidiären Schutzstatus) gestellt haben, über den noch nicht endgültig entschieden wurde (siehe auch **Mitteilung des Rates** vom 22. September 2015). Die Slowakei und Ungarn haben beim Gerichtshof Klage auf Nichtigerklärung dieses Beschlusses erhoben. Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen C-643/15

Weitere Informationen C-647/15

11. Mai **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-302/15 Krijgsman / Surinaamse Luchtvaart Maatschappij NV**

Fluggastrechte

Herr Krijgsman hat gut zwei Monate im Voraus über die Website Gate1.nl einen Hin- und Rückflug Amsterdam - Paramaribo mit Surinam Airways (SLM) gebucht. 10 Tage vor dem geplanten Hinflug teilte ihm Gate1 per Mail mit, dass sich der Hinflug um 24 Stunden verschiebe. Herr Krijgsman verlangt nun vor einem niederländischen Gericht von SLM eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von 600 Euro, weil SLM ihn nicht wie in der EU-Fluggastrechteverordnung vorgesehen mindestens zwei Wochen im Voraus über die Änderung informiert habe. SLM hält dem entgegen, sie habe die Änderung rechtzeitig mitgeteilt, nämlich wie in der Branche üblich dem Vermittler, also Gate1, und zwar einen Monat vor dem ursprünglich geplanten Hinflug. Die Betreiberfirma von Gate1 (Tix B.V.) lehnt ihrerseits ebenfalls jede Haftung ab, da sich ihre Vermittlerrolle auf die definitive Reservierung beschränkt habe. Für Planänderungen sei sie nicht verantwortlich, vielmehr hätte SLM die Möglichkeit gehabt, Herrn Krijgsman direkt per Mail zu informieren. Das mit der Klage von Herrn

Krijgsman gegen SLM befasste niederländische Gericht möchte nun vom Gerichtshof wissen, wann die in der Fluggastrechteverordnung vorgesehene Unterrichtungspflicht als erfüllt ansehen ist, wenn die Flugtickets über einen Reisevermittler oder eine Website gebucht wurden. Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

11. Mai

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-44/16 P Dyson / Kommission

Energieverbrauchskennzeichnung bei Staubsaugern

Seit dem 1. September 2014 bedürfen alle in der EU verkauften Staubsauger einer Energieverbrauchskennzeichnung. Die Einzelheiten sind in einer Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung festgelegt. Die Kennzeichnung dient u. a. dazu, die Verbraucher über die Energieeffizienz und die Reinigungsleistungen von Staubsaugern im Leerzustand zu informieren. Die Verordnung sieht keine Tests von Staubsaugern mit vollem Behälter vor. Dyson entwickelt und produziert Zyklon-Staubsauger ohne Beutel. Da sie der Auffassung ist, dass der von der Kommission zur Messung der Energieeffizienz von Staubsaugern herangezogene Test ihre Erzeugnisse gegenüber Staubsaugern mit Beutel benachteilige, erhob sie beim Gericht der Europäischen Union eine Klage auf Nichtigerklärung der Kommissionsverordnung. Mit Urteil vom 11. November 2015 wies das Gericht die Klage ab. Dyson habe nicht nachgewiesen, dass es Tests gegeben habe, die dem von der Kommission herangezogenen Test in Bezug auf Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Reproduzierbarkeit überlegen gewesen seien (siehe Pressemitteilung [Nr. 133/15](#)). Gegen dieses Urteil hat Dyson ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt, der heute sein Urteil verkündet. Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

11. Mai

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-434/15 Asociación Profesional Elite Taxi

Über in Spanien

Die Asociación Profesional Élite Taxi, eine Taxifahrervereinigung in Barcelona, hat Uber Systems Spain vor dem Handelsgericht Barcelona Nr. 3 auf Unterlassung verklagt. Sie ist der Meinung, dass Uber gegen Wettbewerbsrecht verstoße, weil weder Uber selbst noch die Inhaber und Fahrer der Fahrzeuge, denen das Unternehmen seine Kontakt-Plattform für innerstädtische Fahrten zur Verfügung stelle, die nötigen Lizenzen und Genehmigungen gemäß der Taxi-Verordnung des Verkehrsverbunds von Barcelona besäßen. Uber hingegen macht geltend, dass das Unternehmen keine genehmigungspflichtigen Verkehrsdienstleistungen anbiete, sondern genehmigungsfreie Dienstleistungen der Informationsgesellschaft. Das Handelsgericht Barcelona Nr. 3 hat den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2006/123 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Richtlinie 98/34 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften sowie der Richtlinie 2000/31 über den elektronischen Geschäftsverkehr ersucht. Es möchte insbesondere wissen, ob die von Uber gewerbsmäßig ausgeübte Tätigkeit der Vermittlung zwischen dem Halter eines

Fahrzeugs und einer Person, die eine Fahrt im innerstädtischen Bereich benötigt, durch das Betreiben der elektronischen Mittel - Schnittstelle und Software-Anwendung (mit den Worten von Uber: „Smartphones und technologische Plattform“), die ihre Verbindung miteinander ermöglichen, als eine reine Verkehrsdienstleistung oder als Dienstleistung der Informationsgesellschaft anzusehen ist. Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen

[Öffentliche Konsultation zu Kollisionsnormen für Drittpartei-Effekte von Forderungsübertragungen](#)
07.04.2017 - 30.06.2017

Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA](#)
05.04.2017 - 05.07.2017

Besteuerung

[Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer](#)
02.03.2017 - 31.05.2017

Bildung

[Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen](#)
28.02.2017 - 31.05.2017

Binnenmarkt

[EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen](#)
01.03.2017 - 31.05.2017

Energie

[Öffentliche Konsultation zu Energieinfrastruktur-Projekten von gemeinsamem Interesse - Projekte im Ölbereich und intelligente Netze](#)
03.04.2017 - 26.06.2017

[Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur](#)
27.03.2017 - 26.06.2017

Entwicklung

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union

07.02.2017 - 03.05.2017

Finanzdienstleistungen

Öffentliche Konsultation zu den europäischen Aufsichtsbehörden

21.03.2017 - 16.05.2017

Öffentliche Konsultation zu FinTech

23.03.2017 - 15.06.2017

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen - Bewertung von Öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020

27.01.2017 - 30.04.2017

Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln

01.03.2017 - 24.05.2017

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission

27.01.2017 - 28.04.2017

Steuern

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke

18.04.2017 - 17.07.2017

Öffentliche Konsultation über das allgemeine Verbrauchsteuersystem - Harmonisierung und Vereinfachung

11.04.2017 - 04.07.2017

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer

02.03.2017 - 31.05.2017

Unternehmen

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“

03.03.2017 - 29.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Verbraucherschutz

Konsultation zur Bewertung der Verordnung 258/2012 über die Regelung und Genehmigung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Feuerwaffen sowie deren Teilen und Komponenten

01.03.2017. - 24.05.2017

Zoll

Öffentliche Konsultation - Bewertung des Europäischen Zollinventars chemischer Substanzen (ECICS)

14.03.2017 - 06.06.2017

Inhaltsverzeichnis